Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen

(Stand: Jänner 2020)

1. Grundlagen

1.1 Regelungsgegenstand

Die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (kurz AGB, oder AGB´s) gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und der BFBU Beratungsstelle für Brand-und Umweltschutz GmbH (in weiterer Folge kurz BFBU). Abweichungen von diesen Bedingungen und insbesondere auch Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von der BFBU ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt werden. Die AGB´s gelten für Dienstleistungen und Handelsgeschäfte, die von BFBU erbracht werden und für Waren, die von der BFBU geliefert werden. Die AGB´s bilden mit den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und den Entgeltbestimmungen einen integrierenden Bestandteil jedes Vertragsverhältnisses, das mit der BFBU geschlossen wird.

1.2 Vereinbarung der Schriftform

1.2.1 Unwirksamkeit von mündlichen Vereinbarungen

Die Vertragsparteien vereinbaren für die Gültigkeit von Verträgen die Schriftform. Mündliche Vereinbarungen lösen keine Rechtsfolgen aus. Ein Abgehen von der Schriftform müsste ausdrücklich schriftlich erfolgen und müssen von beidseitigem Einverständnis getragen werden.

1.2.2 Elektronische Medien - Schriftform

Änderungen, Ergänzungen und die Kündigung von Verträgen oder einzelner Vertragsbestandteile werden ausdrücklich als solche bezeichnet und erfolgen bei sonstiger Rechtsunwirksamkeit schriftlich in Papierform. Im sonstigen Geschäftsverkehr zwischen den Vertragsparteien ist die Schriftform auch gegeben, wenn die Vertragspartner mit Fax oder anderen elektronischen Medien (erweiterte Bestimmungen siehe Punkt 1.2.3) kommunizieren.

1.2.3 Erweiterte Bestimmungen zum Email Austausch bzw. Kommunikation per Elektronischen Medien

Der Austausch von Nachrichten mit BFBU via E-Mail dient rein zu Informationszwecken. Rechtsgeschäftliche Erklärungen über dieses Medium sind nicht zulässig. Alle Angebote sind freibleibend, unverbindlich und werden erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung gültig. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen sowie Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte jeglicher Art hergeleitet werden können. Änderungen, Irrtümer sowie Druckfehler vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die BFBU behält sich das Recht vor, gesamte Angebote oder einzelne Teile daraus ohne Vorankündigung zu verändern, zu ergänzen oder zu löschen. Alle Preisangaben in EUR exkl. MwSt. & Transport- und Lieferkosten.

1.3 Zustellung und Fristen

Für die Wahrung von Fristen gilt das Datum der Zustellung. Gibt der Kunde Änderungen im Sinne von Punkt 2.2.3 dieser AGB´s nicht oder nicht rechtzeitig bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte, rechtlich bedeutsame Schriftstücke der BFBU, insbesondere Kündigungen oder Mahnungen, nicht zu, so gelten die Schriftstücke trotzdem als zugegangen. Rechnungen und Mahnungen der BFBU gelten unter den gleichen Voraussetzungen als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Zahlstelle gesandt wurden.

1.4 Anwendung von österreichischem Recht

Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (das UN-Kaufrecht) sowie sämtliche Bestimmungen des österreichischen Rechtes, die sich darauf beziehen, werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Vertragsparteien vereinbaren, geschlossene Verträge nicht wegen Irrtums oder Verkürzung über die Hälfte anzufechten, wobei die Beweislast immer und ausschließlich dem Auftraggeber zugewiesen ist. Eine Beweisumkehr in jeglichem Sinne wird hierdurch untersagt.

1.5 Gerichtsstand
Als Gerichtsstand wird ausschließlich Schwechat vereinbart.

1.6 Unwirksamkeit einzelner Klauseln
Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der AGB hinsichtlich eines Vertrages, Auftrages oder deren Abwicklung haben nicht deren gesamte Unwirksamkeit zur Folge. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche wirksame Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung möglichst nahekommt und den gesetzlichen Bestimmungen nach österreichischem Recht entsprechen.

1.7 Vertragsbeginn
Ein Vertrag gilt als abgeschlossen indem entweder ein gesonderter Einzelvertrag gezeichnet wird, sowie durch Zustimmung der AGB´s oder ein Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wird. Als Vertragsbeginn gilt das jeweilige Datum des Vertragsgegenstandes (Kursbuchung, Angebot, Auftragsbestätigung, Zahlung, etc.). Verträge ohne Einzelvereinbarung, sprich durch Zustimmung, sowie Verträge ohne definiertes Ablaufdatum gelten für den Auftraggeber als unbegrenzt.

1.8. Vertragsarten

1.8.1 Einzelverträge
Als Einzelvertrag gilt eine mit BFBU in schriftlicher Form angeschlossene Vereinbarung, die keinem einem Vertag auf unbestimmte Zeit entsprechen und durch gegenseitige Zeichnung des Auftraggebers und Auftragnehmers schriftlich zu bestätigen ist (z.B. Kursbuchung).

1.8.2 Wartungs- Überprüfungsverträge & befristete Verträge
Als Wartungsvertrag gilt ein in schriftlicher Form dargestellter Umfang der durch den Auftragnehmer zu leistenden Tätigkeiten, welchem neben dem grundsätzlichen Wartungsvertrag eine Liste der zu wartenden Gerätschaft anzuschließen ist und immer nach Ablauf einer Gesamtperiode den aktuellen Gegebenheiten bzw. bei Grundlegenden Änderungen während des vereinbarten Wartungszeitraumes, anzupassen ist. Des gleichen gilt für befristete Verträge.

1.8.3 Verträge durch Zustimmung der AGB
Als Verträge durch Zustimmung der AGB gelten grundsätzliche herkömmliche Kaufabwicklungen von Waren und Dienstleistungen, die weder durch einen Einzelvertrag oder etwaig befristeten Vertrag geregelt werden und den Produkt- bzw. Dienstleistungsankauf darstellt. Es gelten hierbei die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, weiters gelten Verträge durch Zustimmung der AGB´s als Vertrag auf unbestimmte Zeit.

1.8.4 Verträge auf unbestimmte Zeit
Ein Vertag auf unbestimmte Zeit entsteht auf Grund der im Punkt 1.8.3 dargestellten Gegebenheiten.

2. Ausbildung durch die BFBU

2.1 Teilnahmebedingungen
Eine Teilnahme an einem von der BFBU angebotenen Kurs ist nur nach Anmeldung sowie nach Erlag der gesamten Kurskosten möglich.

2.2 Anmeldung
Die Anmeldung eines Kursteilnehmers ist mittels Ausbildungsauftrags, vollständig und gegebenenfalls firmenmäßig unterfertigt, an die BFBU zu senden. Anmeldungen, welche fernmündlich, schriftlich, mittels Telefax, E-Mails oder durch Online-Buchung erfolgen, sind von der BFBU schriftlich zu bestätigen.

2.3 Zahlungen
Die Zahlung ist bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn in bar oder auf das Konto:
IBAN AT204300043098759004
BIC VBOEATWW
bei der Volksbank Wien AG zu leisten.

2.4 Nominierung von Ersatzpersonen
Sollte ein Kursteilnehmer zu dem angemeldeten Kurs nicht erscheinen können, besteht die Möglichkeit, unentgeltlich eine andere Person zu nominieren. Diese Person muss der BFBU aus administrativen Gründen bis spätestens drei Werktage vor Kursbeginn mitgeteilt werden.

2.5 Umbuchungen
Umbuchungen seitens des Auftraggebers sind bis einschließlich 15 Tage vor Kursbeginn unentgeltlich möglich. Nach diesem Zeitraum gelten die Stornobedingungen der BFBU

2.6 Ausfall bzw. Absage (Stornos) eines Kurses – Rücktritt durch die BFBU
Ist die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die BFBU ebenfalls vom Ausbildungsvertrag zurücktreten. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Rückerstattung des bis dahin einbezahlten Betrages. Die BFBU ist berechtigt, bis eine Woche vor Kursbeginn ohne Angabe von Gründen vom Ausbildungsvertrag zurückzutreten. Für einen aufgrund einer durch die BFBU erfolgten Kursstornierung entstandenen Schaden haftet die BFBU nicht. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

2.7 Stornobedingungen Kurse - Rücktritt durch den Auftraggeber
Der Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen und ist bis 14 Tage vor Seminarbeginn kostenfrei. Danach werden 30% der Teilnahmegebühr verrechnet; ab vierTage vor der Veranstaltung oder bei Nichterscheinen wird die volle Teilnahmegebühr verrechnet. Gerne akzeptiert die BFBU bei krankheitsbedingter Verhinderung eine/n ErsatzteilnehmerIn.

2.7.1 Krankmeldungen
Die Krankmeldung muss jedoch spätestens am ersten Kurstag bis 08.30 Uhr unter Tel.: (01) 7065500 erfolgen.

3. Beratung & Überprüfung durch die BFBU

3.1 Verpflichtungen des Auftraggebers (Beratung & Überprüfungen)
Der Auftraggeber hat der BFBU auf Aufforderung sämtliche für die Erbringung der beauftragten Leistungen notwendigen oder nützlichen Informationen zu erteilen, sämtliche Bezug habende Unterlagen (Baupläne, Bescheide etc.) vorzulegen und die uneingeschränkte Begehung der jeweiligen Örtlichkeiten und Räumlichkeiten zu ermöglichen. Die BFBU legt ihrer Leistung die vom Auftraggeber erteilten Informationen und vorgelegten Unterlagen Dritter (Baupläne, Einreichunterlagen etc.) zugrunde, welche die BFBU keiner gesonderten Prüfung unterzieht.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er aus diesem Umstand keine Haftung der BFBU ableiten kann und die BFBU nur dann eine Warnpflicht trifft, wenn die erteilten Informationen offenbar unrichtig und/oder die vorgelegten Unterlagen offenbar untauglich sein sollten.

Die Pflicht der BFBU zur Leistungsausführung beginnt frühestens, sobald der Auftraggeber alle baulichen, technischen sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung geschaffen hat, welche seinerseits zur Leistungsausführung erforderlich sind. Insbesondere hat der Auftraggeber vor Beginn der Leistungsausführung die nötigen Angaben über mögliche Hindernisse und Gefahren unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Kommt der Auftraggeber dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, ist –ausschließlich im Hinblick auf die infolge falscher Angaben durch den Auftraggeber nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit – unsere Leistung nicht mangelhaft. Der Auftraggeber hat die erforderlichen Bewilligungen Dritter sowie Meldungen und Bewilligungen durch Behörden auf seine Kosten zu veranlassen.

Auf diese weisen wir im Rahmen des Vertragsabschlusses hin, sofern nicht der Auftraggeber darauf verzichtet hat oder der unternehmerische Auftraggeber aufgrund von Ausbildung oder Erfahrung über solches Wissen verfügen musste. Die für die Leistungsausführung einschließlich des Probebetriebes erforderlichen Energie-und Wassermengen sind vom Auftraggeber auf dessen Kosten beizustellen.

Der Auftraggeber hat uns für die Zeit der Leistungsausführung kostenlos versperrbareRäume für den Aufenthalt der Arbeiter sowie für die Lagerung von Werkzeugen und Materialien zur Verfügung zu stellen. Sofern sich der Zeitaufwand der BFBU durch die Verletzung dieser genannten Verpflichtungen erhöhen sollte, hat der Auftraggeber die Mehrkosten dafür zu tragen.

3.2 Storno bei Beratung bzw. Überprüfungen

Wird ein vereinbarter Termin für Beratungstätigkeiten bzw. Überprüfungstätigkeiten aus Gründen, die der Auftraggeber zu verantworten hat, abgesagt oder verschoben, werden dem Auftraggeber folgende Gebühren in Rechnung gestellt. Bei einer kurzfristigen Absage/Verschiebung von weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Termin: 20 % der veranschlagten Kosten laut Angebot. Bei einer kurzfristigen Absage/Verschiebung von weniger als 7 Tagen vor dem vereinbarten Termin: 40 % der veranschlagten Kosten laut Angebot.

4. Haftung & Gewährleistung

4.1 Voraussetzungen

Die BFBU haftet für von ihr bzw. ihren Netzwerkpartner oder Gehilfen verursachte Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die BFBU haftet nur für solche Schäden, die dem Auftraggeber von ihr oder ihr zurechenbaren Dritten grob fahrlässig oder vorsätzlich zugefügt wurden.

4.2 Haftungsbeschränkungen

Die BFBU haftet nicht für Ansprüche, die sich aus allfälligen Betriebsstörungen (z. B. Verzögerungen) ergeben können und übernimmt auch keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit übermittelter Daten. Die BFBU haftet nicht für Nichterfüllungs- oder Schlechterfüllungsschäden, wenn diese auf eine der in Punkt 3.1 dargelegten Obliegenheitsverletzungen des Auftraggebers zurückzuführen sind. Die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Vermögensschäden, Zinsverluste, verloren gegangene Daten, Folgeschäden, ideelle Schäden, sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden ist ausgeschlossen. Die Haftung bei Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist auch bei grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen, sofern im Einzelfall nichts anderes geregelt ist. Vom Kunden beigestellte Geräte und sonstige Materialien sind nicht Gegenstand der Gewährleistung bzw. Haftung.

4.3. Gewährleistungsansprüche

Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tagen ab Übergabe der Leistung oder Teilleistung zu erfolgen haben. Ansprüche auf Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen. Ansprüche auf Verbesserung bzw. Nachtrag des Fehlenden sind von der BFBU innerhalb angemessener Frist zu erfüllen. Die angemessene Frist entspricht im Allgemeinen einem Drittel der für die Durchführung der Leistung vereinbarten Frist. Ein Anspruch auf Verspätungsschaden kann innerhalb dieser Frist nicht geltend gemacht werden. Die Qualität und Betriebsbereitschaft (einschließlich vereinbarter Dateiformate) von Beistellungen liegt in der Verantwortung des Kunden.Kostenvoranschläge der BFBU sind ohne Gewähr.

5. Rechnungslegung

5.1 Währung
Alle Beträge sind, wenn nicht ausdrücklich anders festgehalten, in der Währung „Euro" (EUR) ausgewiesen.

5.2 Gegenforderungen
Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen ist in keinem Fall zulässig.

5.3 Zahlungsfristen & Mahnspesen
Sofern nicht ausdrücklich Gegenteiliges vereinbart ist, hat die Zahlung ohne Abzüge binnen 30 Tagen ab Rechnungslegung auf das Konto

IBAN AT204300043098759004
BIC VBOEATWW

bei der Volksbank Wien AG zu erfolgen.

Im Fall des Zahlungsverzuges sind Zinsen in Höhe von 10 % (p. a.) zuzüglich Mahnspesen zu entrichten.

6. Angebote & Vertragsabschlüsse

Die Angebote der BFBU sind freibleibend. Aufträge an die BFBU gelten erst durch schriftliche Auftragsbestätigung der BFBU als angenommen, sofern die BFBU nicht zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt.

7. Wirksamkeit

7.1 Inkrafttreten der AGB
Die vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen treten jeweils mit Ihrer Publikation in Kraft bzw. unterstehen den jeweils gesetzlichen Änderungsbestimmungen zum jeweiligen Zeitpunkt Ihres Inkrafttretens.

7.2 Regelung für laufende Verträge
Laufende Verträge und Geschäftsverbindungen werden automatisch and die jeweiligen vorliegenden aktuellen AGB´s gebunden. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten rückwirkend mit Vertragsabschlussdatum in Kraft, sofern nicht vom Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen schriftlich ein Einspruch getätigt wird. Es gilt das Datum des Poststempels. Gesetzliche Regelungen (siehe Punkt 7.3) sind davon ausgenommen. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können vom Kunden jederzeit schriftlich angefordert werden und werden gemäß vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen auf der Homepage unter https://www.bfbu.at zugänglich gemacht.

7.3. Bestehende Garantieansprüche und Gewährleistungen
Sofern bestehenden Ansprüche auf Gewährleistungen und etwaigen Garantiebestimmungen nicht mit den vorliegenden Bestimmungen identisch sind, so werden diese mit den gesetzlich gültigen Regelungen für Gewährleistung und Garantiebestimmungen ab Gültigkeitsdatum des Gesetzes der Regelung versehen. Eine rückwirkende Geltendmachung der gesetzlichen Regelungen durch den Auftraggeber ist ausgeschlossen, dies gilt für die gesamten Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.

7.4. Zustimmung
Als Zustimmung zu den vorliegenden Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB) seitens des Auftragebers gelten erhaltene Angebotslegungen, Auftragserteilungen, Zahlungen oder durch Zeichnung der AGB selbst.

7.5 Änderungen der AGB

Die BFBU behält sich vor jederzeit die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen zu ändern, auf aktuelle Gegebenheiten zu aktualisieren, und den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen. Dies Änderungen und Anpassungen werden auf der Homepage unter https://www.bfbu.at zugänglich gemacht.

8. Allgemeine Maßnahmen und Informationen zum Datenschutz

8.1 Was tun wir um Ihre Daten zu schützen?

Wir ergreifen dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen, um Ihre bei uns gespeicherten Daten gegen jeden unberechtigten Zugriff zu schützen. Wir haben umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen getroffen um auf Sicherheitsverletzungen oder sonstige Bedrohungen und Schwachstellen reagieren zu können. Diese Maßnahmen sind in verbindlichen unternehmensinternen Sicherheitsrichtlinien festgehalten deren Einhaltung laufend überprüft wird. Diese Maßnahmen enthalten z.B. Regelungen hinsichtlich der Organisation der IT-Sicherheit, Zugangsmanagement und Zugangskontrolle, Infrastrukturmanagement, Authentifizierung/ Autorisierung, Change-Management, Datensicherheit (Zugangsrechte, Integrität, Kontinuität) und Netzwerksicherheit. Diesbezügliche Detailinformationen (Datenschutzrichtlinie) finden Sie unter https://www.bfbu.at.

8.2 Datenschutzrichtlinie

Die aktuelle Fassung der Datenschutzrichtlinie unseres Unternehmens wird stets unter https://www.bfbu.at verlautbart.

10. Schlussbestimmung

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechtes. Wenn Sie den Vertrag nicht als Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG abschließen, dann gilt für alle Streitigkeiten zwischen uns aus diesem Vertrag die ausschließliche Zuständigkeit des für Handelssachen zuständigen Gerichtes in Schwechat als vereinbart. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, dann bleiben die Übrigen von der Unwirksamkeit nicht betroffenen Bestimmungen dieser AGB weiter gültig. Für Verträge mit Unternehmer gilt zusätzlich: Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so tritt anstelle dieser Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die dem wirtschaftlichen Sinngehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Gegenzeichnung: Wir bestätigen die Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelesen, zur Kenntnis und angenommen zu haben.

Ihre Zeichnung

Datum
Unterschrift
Firmenmäßige Zeichnung | Stempel | Signatur

Interne Vermerke (bitte nicht ausfüllen)

Eingelangt am	EDV erfasst am
Interne Vermerke	